

Fassung der Exzerpte, wie sie die *Codices Vaticani Graeci* 81 und 1115 bringen, den „Text des Originalkonzepts Leos III. zur Dispositio des C(onstitutum) C(onstantini) vom Jahre 803 vorlieg(en)“¹¹⁶⁾. Denn Ohnsorge beharrt darauf, in Leo III. — einem „Papst . . . (aus) einem süditalienisch-griechischen Geschlecht“¹¹⁷⁾ — den eigentlichen Veranlasser des *Constitutum Constantini* zu sehen. Von seiner Hand stamme „eine vom Papst selbst konzipierte päpstliche Weisung“, 803 griechisch entworfen. Dieses Konzept, die „Dispositio“ der Konstantinsurkunde, habe ein „Falsifikator“, ein stumpfer Geist, ins Lateinische gewendet und aus eigener Fähigkeit zu der vollen Form des *Constitutum Constantini* aufgefüllt, wie sie im Formelbuch von St. Denis (*Cod. Paris.* 2777, s. oben S. 67 ff.) vorliege: hinter den Texten (dem päpstlichen Konzept und dem vollständigen *Constitutum Constantini* fränkischer Überlieferung) tauchten „nunmehr die Persönlichkeiten des ganz im römischen Reichsdenken wurzelnden Papstes Leo und des im Romdenken verankerten Falsifikators klar greifbar“ auf¹¹⁸⁾. Was wurde aus dem von Ohnsorge eingeführten griechischen Papstkonzept? In die Papyrusmappen Leos III. eingeordnet habe es bis 1053 im *Scrinium S. Romanae ecclesiae* gelegen, totes Papier, bis es „im päpstlichen Archiv durch Humbert bei der Suche nach dem Original des C(onstitutum) C(onstantini) entdeckt“ worden sei¹¹⁹⁾; „der Originalpapyrus Leos III. mit der Dispositio“ habe nun doppelte Verwendung gefunden: einmal als Vorlage für den lateinischen Brief JL. 4302 (jetzt also erst sei indirekt der Urtext der „Dispositio“ ans Licht gelangt), sodann im Gepäck Humberts „als Unterlage für seine Gesandtschaft und die Disputationen“ in Konstantinopel; diese griechische Abschrift sei dann dem Kaiser Konstantin IX. Monomachos im Zusammenhang mit JL. 4333, wo auf Konstantin den Großen als Vorbild angespielt ist, „ausgehändigt“ und zur Vorlage für die *Codd. Vat. Graeci* 81 und 1115 genommen worden.

sollte die durch Anreicherungen entstandene griechische Originalform verdeutlichen. — Auch die Anrufung F. Dölgers (*Byzanz u. d. Europäische Staatenwelt* [1953] S. 108 Anm. 63), der es nicht für ausgeschlossen hielt, „daß der lateinische Text auf einem griechischen Original beruht“, ist nicht glücklich (Ohnsorge S. 82 Anm. 97 und S. 95 Anm. 11); Dölger fand bei Gaudenzi vornehmlich doch gerade dort „beachtenswerte Argumente“, wo Ohnsorge sie nicht sucht: in der *Confessio*.

¹¹⁶⁾ Ohnsorge (s. oben Anm. 1) S. 101.

¹¹⁷⁾ Ohnsorge S. 96; vgl. dazu die einschränkende Bemerkung P. Classens (s. oben S. 67 Anm. 3) S. 567.

¹¹⁸⁾ Ohnsorge S. 97.

¹¹⁹⁾ Ohnsorge S. 103; dazu S. 135 und 161 f.